



Alle Eltern der Schüler in der 10 D
(Besondere Leistungsfeststellung (BLF))

www.kulturatum.jena.de
sek@kulturatum.jena.de
Tel: 03641 - 3107486

Jena, 18. Februar 2024

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird in diesem Schuljahr an der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) teilnehmen. Die wichtigsten Informationen dazu möchten wir Ihnen nachfolgend noch einmal auflisten (§ 68 Thüringer Schulordnung):

- **Gliederung der Besonderen Leistungsfeststellung:**

- Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch (210 min), Mathematik (180 min) mit zentralen Prüfungsaufgaben des Kultusministeriums Thüringen, in den Naturwissenschaften (120 min).

Die Schüler müssen spätestens 7:50 Uhr ihre Plätze einnehmen. Handys werden abgegeben oder sollten zu Hause verweilen. Zulässige Hilfsmittel wie Tafelwerk oder Taschenrechner sind mitzubringen. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden vor den mündlichen Prüfungen bekanntgegeben. Die Kenntnisnahme der Noten ist von Ihrem Kind zu bestätigen.

- Mündliche Prüfung 1. Fremdsprache (20 min)

Auf Antrag des Schülers kann auch die zweite Fremdsprache gewählt werden, wenn diese seit Klasse 5/6 gelernt wurde

Die Prüfung besteht aus einem Interview, einer Präsentation und einem Gespräch

- Zusätzliche mündliche Prüfung (ca. 15 min) in einem Fach der schriftlichen Prüfung

Auf Verlangen der Schüler findet in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine zusätzliche mündliche Prüfung statt, die Note wird mit der schriftlichen Prüfung verrechnet (2 Drittel schriftlich, 1 Drittel mündlich).

- **Abschlusszeugnis:**

- In den Fächern ohne Abschlussprüfung entspricht die Abschlussnote der Jahresfortgangsnote.
- Bei der Bildung der Note für das Schuljahr wird in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung das Ergebnis der gesamten im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen (Jahresfortgangsnote) und das Ergebnis der



Leistungsfeststellung gleich gewichtet; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt im Allgemeinen die Note der Leistungsfeststellung den Ausschlag.

- Die BLF gilt als bestanden, wenn kein Prüfungsteil mit schlechter als ausreichend bewertet wurde oder maximal eine Prüfungsleistung mit mangelhaft
- **Terminübersicht: (Quelle: VVORgS2324 [18.02.2024])**

Besondere Leistungsfeststellung zum	Haupttermin	Nachtermin
Zeitraum der Besonderen Leistungsfeststellung	13. Mai bis 12. Juni 2024	3. Juni bis 19. Juni 2024
Deutsch	13. Mai 2024	3. Juni 2024
Mathematik	15. Mai 2024	5. Juni 2024
Biologie, Chemie, Physik	17. Mai 2024	7. Juni 2024
Latein	21. Mai 2024	10. Juni 2024
mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache (gemäß 68 Abs. 2 ThürSchulO)	21. Mai bis 31. Mai 2024	10. bis 12. Juni 2024
Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Besonderen Leistungsfeststellung	31. Mai 2024	12. Juni 2024
Verbindliche Mitteilung der Schüler über die Teilnahme an der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung (§ 68 Abs. 2 ThürSchulO)	4. Juni 2024	14. Juni 2024
Zeitraum der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung	5. bis 12. Juni 2024	ab 17. Juni 2024

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung